LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/12199**

08.06.2016

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz - DRModG NRW)“ (Drucksache 16/10380) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 06.06.2016 (Drucksache 16/12136)

Der Entwurf der Landesregierung für ein „Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)“ (Drucksache 16/10380) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 06.06.2016 (Drucksache 16/12136) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 (Landesbesoldungsgesetz) wird wie folgt geändert:

a) Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

aa) Vor der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe B 10“ wird die Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe B 9“ eingefügt.

bb) In der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe B 9“ wird die Angabe „Direktorin, Direktor beim Landtag“ eingefügt.

b) In der Anlage 5 wird die Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe B 9“ mit der Angabe „Direktor beim Landtag –“ gestrichen.

2. Artikel 16 (Änderung der Landeshaushaltsordnung) wird wie folgt geändert:

Die Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 938) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Datum des Originals: 07.06.2016/Ausgegeben: 08.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

a) In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 48 Einstellung und Versetzung von Beamtinnen und Beamten“ durch die Angabe „§ 48 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf“ ersetzt.

b) Die Überschrift des § 48 wird wie folgt gefasst:

„§ 48
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf“

Begründung:

Zu Ziffer 1:
Das im Gesetzentwurf in Anlage 5 als „künftig wegfallend (kw)“ ausgewiesene Amt „Direktor beim Landtag“ wird – dem bisherigen Recht entsprechend – wieder in die Besoldungsordnung B (Anlage 2) als Amt der Besoldungsgruppe B 9 eingefügt.

Zu Ziffer 2:
Redaktionelle Anpassung.

Norbert Römer
Marc Herter
Hans-Willi Körfges
Thomas Stotko
Heike Gebhard

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Martin-Sebastian Abel
Verena Schäffer
Josefine Paul

und Fraktion